

REGLEMENT VIDEOÜBERWACHUNG

(Ausgabe 1. Januar 2025 | V1)



		Seite
1	GELTUNGSBEREICH	1
2	ZWECK	2
3	ZUSTÄNDIGE STELLE	2
4	BESCHREIBUNG DES VIDEOÜBERWACHUNGSSYSTEMS	2
5	ERKENNBARKEIT DER VIDEOÜBERWACHUNG	2
6	AUFZEICHNUNG	2
7	ZUGRIFFSBERECHTIGUNG	2
8	AUSWERTUNG	3
9	VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN	3
10	WEITERGABE VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN	3
11	LÖSCHUNG	3
12	INFORMATIONSPFLICHT	3
13	DATENSICHERHEIT	3
14	REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG	3

1 GELTUNGSBEREICH

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung der Anlage, Gebäude und Örtlichkeiten des Tennisclub Dietlikon (TCD).

2 ZWECK

Die Videoüberwachung dient der Wahrung des Hausrechts, der Verhinderung und Ahndung von Sachbeschädigungen, Verunreinigungen, Einbruchdiebstählen oder Straftaten gegen Leib und Leben (Art. 6 und Art. 8 DSGVO).

Die Planung und Einrichtung erfolgte durch einen spezialisierten externen Dienstleister.

3 ZUSTÄNDIGE STELLE

Verantwortliche Auskunftsstelle gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (Art. 25 DSGVO): **Tennisclub Dietlikon, Obere Wangenstrasse 33, 8306 Wangen-Brüttisellen / info@tcdietlikon.ch**
Das Vorstandspräsidium amtiert als Auskunftsstelle, die Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten wird durch den gesamten Vorstand verantwortet und spezifisch durch das Ressort Infrastruktur technisch unterstützt.

4 BESCHREIBUNG DES VIDEOÜBERWACHUNGSSYSTEMS

Die Videoüberwachung umfasst 5 Kameras und die folgenden Standorte/Bereiche:

- Parkplatz vor dem Clubhaus (Outdoor)
- Eingangsbereich (Indoor)
- Durchgang Garderobe (Indoor)
- Tennisplätze Tennishalle (Indoor)
- Terrasse Clubhaus (Outdoor)

Die Videoüberwachung wird 7 x 24h betrieben, sie liefert Live-Bilder und zeichnet Bilder auf. Die Kameras zeichnen dank Infrarotsensoren auch bei Dunkelheit auf.

Es wird kein Ton aufgezeichnet.

5 ERKENNBARKEIT DER VIDEOÜBERWACHUNG

Auf die Videoüberwachung wird durch Piktogramme vor Ort hingewiesen (Art. 19 DSGVO).

6 AUFZEICHNUNG

Aufnahmen werden auf einem zentralen Video Management Server vor Ort aufgezeichnet. Die Übermittlung der aufgezeichneten Bilder an den Server erfolgt über ein isoliertes Netzwerksegment und ist technisch bedingt unverschlüsselt. Die Speicherung auf dem Server erfolgt technisch bedingt unverschlüsselt. Der Server befindet sich in einem mechanisch abschliessbaren Serverschrank und ist vor unberechtigten Zugriffen geschützt.

7 ZUGRIFFSBERECHTIGUNG

Primär erhalten nur Vorstandsmitglieder Zugriff auf die Aufnahmen. Der Vorstand kann weitere Nutzer berechtigen.

Berechtigungen werden über persönliche Benutzerkonti und Sicherheitsrollen zugeteilt.

Sämtliche Zugriffe und Aktionen werden dabei automatisch protokolliert.

8 AUSWERTUNG

Es erfolgt keine automatisierte Auswertung von Aufzeichnungen. Das Videoüberwachungssystem kann berechtigten Nutzern Bilder in Echtzeit wie auch Archivbilder zur Verfügung stellen. Berechtigte Nutzer greifen gemäss ihrer Sicherheitsrolle aus der Ferne über eine Smartphone App auf Live-Bilder und Aufzeichnungen zu.

Die präventive Sichtung des Videomaterials erfolgt durch die berechtigten Nutzer im Rahmen ihrer Aufgabe, Rolle und gemäss Kapitel «02 Zweck». Eine eigentliche Auswertung der Aufzeichnungen darf nur erfolgen, wenn ein Ereignis festgestellt oder gemeldet wurde, für das die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche zu prüfen ist.

9 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

Videoaufzeichnungen dürfen ausschliesslich zur Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche verwendet werden. Zuständig für die Geltendmachung und die damit verbundene Verwendung der Videoaufzeichnungen ist allein der Vorstand. Der Vorstand entscheidet situativ, ob ein relevantes Ereignis vorliegt.

Ein Export von Aufnahmen ist für berechtigte Nutzer möglich und erfolgt über die App.

10 WEITERGABE VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Die sichere Weitergabe kann über eine temporäre Dateifreigabe erfolgen, diese ist dabei immer zeitlich begrenzt gültig und zusätzlich mit einem starken Passwort zu schützen.

11 LÖSCHUNG

Die erfassten Videoaufzeichnungen werden automatisch und spätestens 30 Tage nach Aufzeichnung gelöscht. Ausgenommen davon sind Aufzeichnungen, die aufgrund eines relevanten Ereignisses ausgewertet und dafür exportiert wurden.

Ausgewertete Aufzeichnungen werden vernichtet, wenn sie nicht mehr zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind. Vorbehalten bleibt eine längere Aufbewahrung. Die Videoaufnahmen dürfen in diesen Fällen so lange gespeichert werden, wie sie zur Geltendmachung von Ansprüchen notwendig sind.

12 INFORMATIONSPFLICHT

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der bestimmte Zweck erlaubt.

13 DATENSICHERHEIT

Der Vorstand ist verpflichtet, die Personendaten gemäss Datenschutzgesetz (DSG) durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen (Art. 6, Art. 7 und Art. 8 DSG).

14 REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG

Die Einhaltung der vorliegenden Datenschutzbestimmungen wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Tennisclub Dietlikon, der Vorstand
Wangen-Brüttisellen, Januar 2025 | Der Vorstand